

3) Die Verabredungen über die gemeinschaftliche Vertheilung des Einkommens vom Malzausschlag und den Uebergangsteuern bleiben unverändert aufrecht erhalten."

und nachdem hierüber Ministerial-Erklärungen d. d. Weimar den 22. September 1869 und München den 10. Oktober 1869 zum Zweck der Ratifikation ausgetauscht worden sind, so wird dieses an durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 5. November 1869.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.**

G. Thon.

Gemäß einer von der Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft erstatteten nachträglichen Anzeige und dem genehmigten Bauplan entsprechend wird von der Linie der Gera-Eichsfelder Eisenbahn auch die Flur der Gemeinde Trauu durchschnitten. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. (Reg.-Bl. S. 280) wird dies an durch ergänzend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 5. November 1869.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

J. v. Seldorff.

An die Stelle des zeitherigen Haupt-Agenten der Lebens-, Pensions- und Leib-Renten-Versicherungsgesellschaft „Iduna“ in Halle, Kaufmanns Hermann Knittel alhier, ist der Inspektor A. Matenbacher daselbst getreten.

Es wird Solches zur öffentlichen Kenntniß an durch gebracht.

Weimar am 6. November 1869.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

J. v. Seldorff.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.